



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

[Mag. Gudrun Weinberger](#)

Edeltraud Schatzl

T +43 (0) 4358 / 27 10 **DW 37** / DW 38

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

AKTENZAHL: B-2025-1308-00216

Datum: 25.02.2026

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/III/216/2025

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

7/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 155/5, KG Gemmersdorf im Ausmaß von ca. 363 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit

vom 25.02.2026 bis 26.03.2026

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

Angeschlagen am: 25.02.2026

Abgenommen am: 26.03.2026

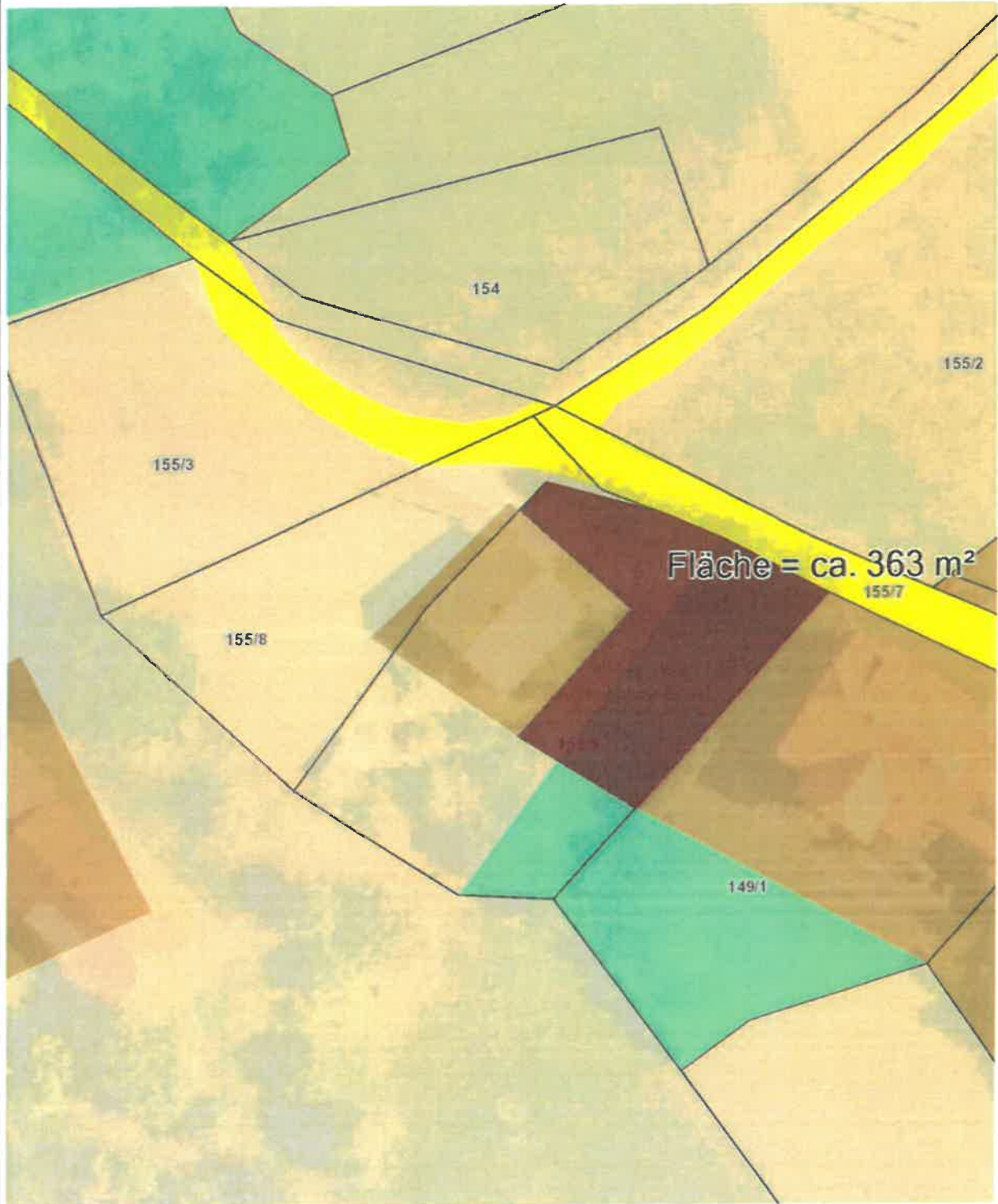
	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-25T06:56:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1462153933
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

7/2025

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: St. Andrä
Katastralgemeinde: 77206
Grundstücke: 155/5 zT
Fläche [m²]: ca. 363 m²
Von Widmung: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung: Bauland Dorfgebiet

Auflage
von: bis:
Gemeinderatsbeschluss vom:



Planausgabe: 26.08.2025 DKM-Stand: 10.2022 von:

Maßstab: 1:500



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

E N T W U R F

Erläuterung zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung 031-2/III/216/2025 vom 25.02.2026

Widmungsänderung 7/2025

Das Grundstück befindet sich in Gemmersdorf in Streusiedlungslage und ist bereits mit einem Wohngebäude bebaut. Die zur Umwidmung angeregte Teilfläche wird derzeit als Garten genutzt. Der Widmungswerber plant die Sanierung des bestehenden Altbaus, die Errichtung eines Zubaus sowie einer Garage.

Gem. Flächenwidmungsplan grenzt im Osten Bauland Dorfgebiet und Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an.

Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Nahbereich von bestehenden Objekten. Als Planungsziel ist ein Gelber Kreis ausgewiesen (in diesem Bereich kann die Siedlung um einen weiteren Baukörper im Sinne einer Innenverdichtung erweitert werden).

Mit der Widmung kommt es zum Auffüllen einer bereits als Bauland genutzten Widmungsfläche.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG-ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: _____,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____,
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 -
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

7/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 155/5, KG Gemmersdorf im Ausmaß von ca. 363 m²
von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland -
Dorfgebiet

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder